



Soziale Interventionsforschung
Schriftenreihe KomSI | Band 13

**Soziale Arbeit im Spannungsfeld
zwischen
Adressat*innenorientierung und
Ermächtigung zu politischer
Teilhabe: Reflexionsfragen für die
eigene Positionierung in Lehre und
Berufsfeld**

André Latz & Moritz Richarz

Zitiervorschlag

Latz, André; Richarz, Moritz. 2025. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Adressat*innenorientierung und Ermächtigung zu politischer Teilhabe: Reflexionsfragen für die eigene Positionierung in Lehre und Berufsfeld. In: Soziale Interventionsforschung, Band 13. Herausgegeben durch: Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI). Frankfurt/Main.

Impressum

Herausgegeben durch:

Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI)

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt

Tel.: +49 69 1533-2887

KomSI@fb4.fra-uas.de

www.frankfurt-university.de/KomSI

ISSN: 2749-7925 **DOI** 10.48718/34ze-wh09

Heftverantwortung: Prof. Dr. Stefan Timmermanns, Dr. Minna Kristiina Ruokonen-Engler.

Lektorat: Karen Barnes

Bildnachweis: Titel: ©panthermedia.net/rangreiss. Bearbeitung durch Frank Muckenheim.

Erschienen: 01/2025

Für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der jeweiligen Beiträge übernimmt das Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI) keine Gewähr.

Inhalt

André Latz & Moritz Richarz

Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Adressat*innenorientierung und Ermächtigung zu politischer Teilhabe: Reflexionsfragen für die eigene Positionierung in Lehre und Berufsfeld

1. Einleitung	5
2. Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
3. Grundlagen des Ideals von Bürger*innenschaft	7
4. Was ist Empowerment? — Grenzen und Chancen der Hilfe zur Selbsthilfe	9
5. Fragestellungen gegen eine politische Selbstentmächtigung	11
6. Fazit	12
Literaturverzeichnis	14

André Latz & Moritz Richarz

Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Adressat*innenorientierung und Ermächtigung zu politischer Teilhabe: Reflexionsfragen für die eigene Positionierung in Lehre und Berufsfeld

Abstract:

In diesem Artikel werden in der Betrachtung der Begriffe Partizipation und Empowerment das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter*innen und deren Adressat*innen sowie das Selbstverständnis sozialarbeiterischer Praxis mit Reflexionsfragen konfrontiert. Diese werden mit den ideengeschichtlichen Wurzeln des Verständnisses von Bürger*innenschaft untermauert und, vor der Fülle zeitgenössischer Entwicklungen des aktivierenden Staates und gouvernementalistischer Theorien, in ein umfassenderes Bild gerückt. Am Ende stehen Sozialarbeiter*innen vor der Aufgabe, diese Betrachtungen für die eigene Praxis und politische Positionierung fruchtbar zu machen. Für diese Aufgabe werden Werkzeuge der politischen Bildung an die Hand gegeben.

Keywords:

Partizipation; Empowerment; Bürger*innenschaft; politische Bildung; Soziale Arbeit; aktivierender Staat; Gerechtigkeit; Selbstermächtigung

Social Work in the Field of Tension Between Addressee Orientation and Empowerment for Political Participation: Reflection Questions for Self-Positioning in Education and the Professional Field

Abstract:

This article examines the concepts of participation and empowerment, confronting the relationship between social workers and their clients together with the self-conception of social work practice by offering reflection questions. These are grounded in the historical roots of the concept of citizenship and placed within the broader context of contemporary developments, including the activating state and theories of governmentality. At the end stands the task to transfer these questions into practice and to learn from such reflection. For achieving this goal, tools from political education are presented.

Keywords:

Participation; Empowerment; Citizenship; Political Education; Social Work; Activating State; Justice; Self-Empowerment

1. Einleitung

Dieser Artikel bietet Reflexionsfragen für Sozialarbeiter*innen, um die eigene Position kritisch zu hinterfragen und praxistaugliche Ansätze zur politischen Teilhabe von Adressat*innen zu entwickeln. Partizipation und Empowerment sind prominente Begriffe in der wissenschaftlichen Betrachtung von Sozialer Arbeit und spiegeln das doppelte Mandat zwischen Hilfe und Kontrolle wider (vgl. Herriger 2020; Wagner 2017; Bastian 2017; Thieme 2017).

Es wird beleuchtet, worin der partizipative Anspruch liegt, der hinter einer Demokratie liegenden Idee von Bürgerschaft im Spannungsfeld mit der, zumeist als neoliberal beschriebenen, Ideologie des aktivierenden Staates steht (vgl. Bastian 2017, 242; Bröckling 2007, 76-107). Dazu werden die historisch-ideengeschichtlichen Grundlagen dieses Ideals von Bürger*innenschaft beleuchtet und dessen Grenzen in der aktuellen Krise von politisch auferlegten Sparzwängen und einer konstatierten Politikverdrossenheit betrachtet (vgl. ZSH 2024, 166). Die, in den Betrachtungen von Wagner (2017) beschriebenen, Spannungen zwischen der Partizipation als Werkzeug der Emanzipation und als "Regierungstechnologie" der Herrschaft werden dafür zu Rate gezogen (Wagner 2017, 46). Ebenso wird Bröcklings (2003) Analyse des Empowerment-Begriffs genutzt, um eine soziologische Perspektive für weitere Anstöße zu bedienen.¹ Diese Analyse wird durch eine Darstellung und Reflexion des professionellen Selbstverständnisses der deutschen und internationalen Sozialen Arbeit umrahmt.

Der Fokus liegt auf der Frage, wie Sozialarbeiter*innen vor diesem Hintergrund ihre Praxis und politische Positionierung reflektieren und gestalten können. Hierzu werden konkrete Werkzeuge der politischen Bildung bereitgestellt, um diesen Reflexionsprozess praxisnah zu unterstützen. Es ist thematisch abgrenzend zu erwähnen, dass soziale Bewegungen und das Ringen um Beteiligung für Mitbestimmung und Berechtigung wesentliche Elemente in der Geschichte der Ermächtigung sind. Im Folgenden wird sich aber der normativen Grundlage von Gesellschaft in staatsbürgerlichen Fragestellungen gewidmet.

Es gilt die „Verstrickung [der Sozialen Arbeit, M.R.] in Prozesse sozialer Ausschließung“ kritisch zu hinterfragen, aber auch die Frage zu stellen, welche „Möglichkeiten und Grenzen“ die Soziale Arbeit hat, wenn sie für ihre Adressat*innen „Ressourcen [...] erschließen“ möchte (Wagner 2017, 49). Es wird eine Sensibilität geschaffen, inwieweit von einer, tatsächlich von den Adressat*innen gewollten, Ermächtigung durch die Hilfe der Sozialen Arbeit gesprochen werden kann oder ob sich hinter dem Aktivierungsbegriff des Empowerment eine präskriptive Haltung verbirgt, die im Zweifel auf die Durchsetzung von staatlichen Maßnahmen abzielt (vgl. Bastian 2017, 243 f.). In diesem Beitrag liegen daher viele Thesen und Ansätze vor, die auf eine Befruchtung der politischen Bildung innerhalb der Sozialen Arbeit abzielen. Dieser Beitrag widmet sich daher der politischen Bildung innerhalb der Sozialen Arbeit, basierend auf ethischen und professionellen Grundlagen.

¹ Für eine dediziert sozialarbeiterische Perspektive mit Rückgriff in die Historie und deren expliziten Mechanismen liefert Herriger (2020) eine einführende Analyse. Im Zusammenhang dieses Beitrages die Kapitel 2,9 und 10.

2. Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Die Ansprüche der Sozialen Arbeit werden von Berufsverbänden wie dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) formuliert, der betont, dass die Definition der Berufsethik nicht allein der Wissenschaft überlassen werden darf (vgl. DBSH 2014, 5). Auch die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (DGSA) liefert Einblicke in die Professionsdiskussion. Das Kerncurriculum der DGSA unterstreicht, dass die Soziale Arbeit auf normativen Grundannahmen basiert, die die Grundlage für Professionsethik, rechtliche und menschenrechtliche Begründungen bilden (vgl. DGSA 2016, 6). In diesem Zusammenhang erweitert Staub-Bernasconi das Verständnis der Berufsethik um ein zusätzliches Mandat: Sozialarbeiter*innen seien nicht nur ihren Adressat*innen und der Gesellschaft verpflichtet, sondern auch ihrer Profession. Dieses sogenannte Tripelmandat fordert eine wissenschaftliche und ethische Auseinandersetzung mit der Praxis, die sich am Ethikkodex der Sozialen Arbeit sowie den Menschenrechten orientiert und damit die politische Unabhängigkeit der Profession unterstreichen soll (vgl. Staub-Bernasconi 2018, 111 ff.; Staub-Bernasconi 2019, 83-97).

Oft zitiert wird auch „[d]ie weithin anerkannte Definition der Sozialen Arbeit der International Federation of Social Workers aus dem Jahr 2014 [...]“ (Kovács 2017, 6). Dabei lässt sich feststellen, dass die Unterminiertheit der Begriffe einen Minimalkonsens ermöglicht. So lässt sich für diesen Beitrag formulieren, dass Soziale Arbeit folgende Aufgaben und Ziele verfolgen soll:

- ein Mehr an Gerechtigkeit und Teilhabe für alle, die die vorhandene gesellschaftliche Ordnung stützen und die Teilhabe an dieser ermöglichen,
- die Veränderung gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten,
- Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Adressat*innen,
- Förderung ihrer Beteiligung (vgl. DBSH 2014, 33ff.; IFWS 2014, 2018; Kovács 2017, 7)

Auch geht es der Sozialen Arbeit darum, wechselseitige Toleranz für unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebensformen und Lebensziele von den verschiedenen Gruppen und Teilsystemen der Gesellschaft einzufordern. Soziale Arbeit ist folglich nicht politisch neutral und positioniert sich auch nicht so — auch, weil Soziales immer auch politisch ist (vgl. Rose 2000, 75, 83).

Berufsethiken sind an die jeweiligen kulturellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst, jedoch erfordert Soziale Arbeit grundlegende gesellschaftspolitische Voraussetzungen. Es stellt sich die Frage, was Soziale Arbeit ist und wie liberal-demokratisch eine Gesellschaft sein muss, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Es scheint ferner so, dass sich auch bestimmte Vorstellungen von wirksamer politischer Partizipation ableiten lassen; hieraus ergeben sich Fragen zur politischen Partizipation und den Ansprüchen, die an Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen gestellt werden. Zunächst soll daher bestimmt werden, welche Grundlagen in den berufsethischen Bestimmungen enthalten sind und welche Ansprüche und Spannungen sich bereits aus den enthaltenen Annahmen ergeben. Denn die Berufsethik der Sozialen Arbeit ist eng mit den normativen Überlegungen zur Bürger*innenschaft und politischen Teilhabe verknüpft. Um ein umfassendes Verständnis der Verantwortung von Sozialarbeiter*innen in einer

demokratischen Gesellschaft zu erlangen, ist es nun wichtig, die ideengeschichtlichen Grundlagen des Bürger*innenschaftsideals zu beleuchten.

3. Grundlagen des Ideals von Bürger*innenschaft

Neben der Tatsache, dass Sozialarbeiter*innen immer an den Rechtsraum gebunden sind, in dem sie leben und tätig sind, gibt es abstraktere Gründe, revolutionäres Bestreben in evolutiv-reformatorischen Kategorien zu denken. Denn rechtsphilosophisch lässt sich diese Pflicht zur Erhaltung einer Staatsordnung bereits in den Grundlagen moderner Gesellschaften wiederfinden. Denker*innen wie Immanuel Kant verstärkten mit ihren Theorien über das öffentliche Recht die Vorstellung, dass der rechtliche Zustand keiner der Willkür des Einzelnen ist, sondern aus der Gleichheit der Menschen in ihr entsteht. Es ist nicht erlaubt, durch „Meuterei“ (Kant 1797/2018, 137) bestehende Rechtsordnungen umzuwerfen, da damit das Recht und somit die Freiheit an sich aufgehoben wird; die Gesellschaft fällt in den Naturzustand (*status naturalis*) und damit zum Recht des Stärkeren zurück (vgl. Kant 1797/2018, 137). Kontraktualistische Theorien haben dabei eine Gemeinsamkeit: Alle Individuen haben dasselbe Interesse an der Rechtssicherheit a priori (vgl. Kant 1797/2018: §41); da es nur im Staate als Vernunftunternehmen Sicherheit geben kann — der Naturzustand repräsentiert die Willkür —, formen sie einen *volonté générale*, und bilden damit einen Staats- bzw. Volkswillen hin zum Recht. Das de facto geltende Faustrecht im Naturzustand wird durch de iure allgemein geltende Gesetze aufgehoben: Nur im Staat kann „jeder seines Rechts teilhaftig werden“ (Kant 1797/2018, 123). Kant verweist dabei aber auch explizit auf die Fiktionalität dieser Narrative und bezeichnet den Ursprung des Staates als „unerforschlich“ (Kant 1797/2018, 140).

Diese Allgemeinheit sichert die Freiheit institutionell ab. Damit werden die einzelnen Bürger*innen die Kraft, die den Staat durch verbindliche Gesetze bestimmt. Durch ihre „bürgerliche Persönlichkeit“ gelten sie „als Glied des gemeinen Wesens“ (Kant 1797/2018, 131). Als diese Glieder besorgen sie in der Republik ihre Rechte durch ein repräsentatives System; durch den daraus entstehenden politischen Willen geben sie sich selbst eine Identität.

Das knüpft an die Kernüberlegungen der republikanischen Freiheitsidee an — so formuliert Taylor in der republikanischen These die Vorstellung einer Verbindung von personeller Identität und dem Selbstverständnis der Bürger*innen. In seinem Verständnis sind die Bürger*innen im republikanischen Sinne mit ihren Gesetzen, ihrem Staat in der Hinsicht identitär verbunden, weil die „Institutionen“, verstanden als „Gesetze“, Ausdruck ihrer selbst sind (Taylor 1993, 110). In diesem Sinne ist Freiheit „als Bürgerfreiheit gedacht, als Freiheit des aktiv an öffentlichen Angelegenheiten Teilnehmenden. Der Bürger war in dem Sinne ‚frei‘, in dem er seine Mitsprache an den Entscheidungen im politischen Raum hatte, die seinem Leben und dem Leben anderer Gestalt gaben“ (Taylor 1993, 116 f.). Sie ist dem gesellschaftlichen Menschenbild inhärent und bestimmt die Handlungsmöglichkeiten der Individuen als politische Akteur*innen. Dies zeigt sich an der Debatte des Republikanismus und Liberalismus, die als Begründungsfiguren moderner Gesellschaften fungieren (vgl. dazu Richter 2019).

In der Herleitung dieses republikanischen Gedankens und der performativen Realität der politischen Umstände der Revolutionen in den heutigen USA (1776) und in Frankreich (1789) steckt also ein Element der Eigenmächtigkeit: die Bürger*innen erheben sich zum Souverän und regeln ihre Geschäfte selbst. Im Lichte der Aufklärung und der geistigen Ansprüche an die Menschen erscheint dieses Moment der Bürgerlichkeit als angemessen. Das *sapere aude* der Aufklärung fordert die Menschen als Eigenständige zum durch sie selbst ermächtigenden Denken auf. Sie müssen ihre eigene Unmündigkeit durch rationales Denken und Hinterfragen verlassen und diesem im politischen Prozess Ausdruck verleihen.

Das politische Mandat der Sozialen Arbeit, das noch nicht lange Teil des Selbstverständnisses ist (vgl. Munsch 2017, 167), greift erst in Bezug auf Ungerechtigkeiten. Diese sind allerdings nicht genauer definiert, und was Gerechtigkeit überhaupt bedeuten soll, ist allzu oft subjekt- oder systemabhängig. Ein weiteres normatives Problem in der Frage der systematischen (Selbst-)Positionierung der Sozialarbeiter*innen ergibt sich durch die Frage, was denn mit der Ordnung genau gemeint ist: Bezieht sie sich rein auf die verfassungsrechtlichen Rahmengesetze oder auf jedes einzelne Gesetz, das Ausfluss dieser Rechtsgrenzen ist? Denn dann ist das Reformpotential der Sozialen Arbeit äußerst gering und kann als Schlupfloch für ein Aushebeln des politischen Mandats gelten. Die politische Verantwortung der Sozialarbeiter*innen hängt demnach von den Mitteln ab, die sie aufgrund ihrer individuellen Tätigkeiten nutzen können: Freie Trägerschaften sind unter Umständen emanzipierter in dieser Hinsicht als staatliche Organisationen, wie Jobcenter.

Eindeutig scheint hingegen der bürgerliche Anspruch an die Zivilgesellschaft zu sein: Denn die Formung des politischen Willens wird in liberal-demokratischen Systemen an den Demos als ihr Souverän delegiert. In dieser Logik unterliegen die Bürger*innen ihrem eigenen Willen. Ein*e jede*r Sozialarbeiter*in und Bürger*in muss sich also in diesem Verständnis zumindest im abstrakten Sinne zum Rechtsstaat bekennen und ein Grundvertrauen in die Möglichkeit politischen Handelns pflegen.² Ansonsten scheitert der freiheitliche Gedanke einer von den Bürger*innen selbstgestalteten und selbstregierten Gesellschaft. Dann kann das Volk nicht mehr als Demos gelten. Es geht in der Frage nach politischer Teilhabe also um die „Partizipation an der Selbstregierung“ der Bürger*innen (Taylor 1993, 126).

Darin offenbaren sich die Herausforderungen, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert zu sein scheint. Auf der einen Seite steckt in diesem Ideal von Bürger*innenschaft eine klar emanzipatorische Kraft — Selbstregierung bedeutet, nicht Teil von willkürlicher Fremdherrschaft zu sein. Auf der anderen Seite formt sich dieser Wille, strukturkritisch betrachtet, nicht im Namen aller Bürger*innen gleich — es gibt solche mit mehr und solche mit weniger Einfluss auf diesen als einheitlich geltenden, Willen. An dieser Asymmetrie setzt der Begriff Empowerment im Spektrum der politischen Teilhabe und Partizipation an (vgl. Enggruber 2023; Chehata/Jagusch 2023).

² Zu dem Verhältnis von bürgerlicher Freiheit und Rechtsstaatlichkeit oder einer nach Gesetzen gestalteten Gesellschaft kann in Latz/Richarz (2025) im Kontext patriotischer Haltungen weitere Argumente gefunden werden.

4. Was ist Empowerment? — Grenzen und Chancen der Hilfe zur Selbsthilfe

Eine Voraussetzung für den Aktivierungsbegriff Empowerment ist der der politischen Teilhabe und Partizipation, verstanden als eine aktive Beteiligung an der politischen Willensbildung. Sie ist die graduelle Wirkmacht, die Bürger*innen im Staate ausüben, um den gesellschaftlichen Diskurs zu beeinflussen und Institutionen mitzugestalten. Die Wirkmacht der politischen Teilhabe bestimmter Personen oder Gruppen wird durch Politisierung erheblich vergrößert (vgl. Munsch 2017, 164). Soziale Arbeit kann also durch Organisieren, Veröffentlichen und Politisieren diejenigen Menschen, denen sie helfen möchte, unterstützen, indem sie das Private und Einzelne zusammenführt und die Strukturbedingungen in das Private - und umgekehrt das Private wiederum in das Öffentliche trägt. Sie kann diese Schnittstelle sein: „Weil die Probleme, mit denen die Soziale Arbeit zu tun hat, wesentlich vom öffentlichen Diskurs bestimmt sind“ (Munsch 2017, 164). Sie gleicht damit das Strukturproblem aus, dass die einzelne Stimme der wahlberechtigten Person individuell keinen Einfluss auf die politische Willensbildung haben kann. Daran anschließend muss beteuert werden, dass der Adressat*innenkreis der Sozialen Arbeit nicht bei den Staatsbürger*innen eines Landes endet. Daher ist eine Vermittlung durch die Soziale Arbeit in verschiedensten politischen Kontexten wichtig. So auch für Migrant*innen, Geflüchtete und Jugendliche (vgl. Munsch 2017, 161 ff.).

Diese Idealvorstellung von Hilfeleistung findet aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis schnelle Anwendungsprobleme. Die Antinomie von Hilfe und Kontrolle spiegelt sich auch in Partizipation und Empowerment wider, die ein zu kompensierendes Defizit voraussetzen (vgl. Thieme, 2017, 19). Die Schwierigkeit liegt in der Feststellung und Definition dieses Defizits, denn wer legt es fest? Diese Frage lädt zu einer machttheoretischen Betrachtung ein, denn wer definiert wen als entmündigt und markiert wen als zu empowernde Person oder Gruppe? Es zeigen sich Asymmetrien in der Deutungs- und Definitionsmacht, die von Sozialarbeiter*innen auf Adressat*innen ausgeübt werden können. Damit werden Interventionen und Maßnahmen in das Leben der Entmündigten legitimiert, die durch diese Praxis der „Fremdführung“ (Kessl 2006, 221) in einem Modus der Fremdbestimmung „die Fähigkeit zur Selbstregierung steigern“ sollen (Bröckling 2003, 324). Diese „paradoxe Situation“ (Bastian 2017, 244), die sich in der Gleichzeitigkeit von Entmachtung und Ermächtigung zeigt, beschreibt das Machtgefälle, in dem der Begriff des Empowerment Anwendung findet. Dieses macht die Charakterisierung als „unabschließbares Projekt“ möglich (Bröckling 2003, 329): es gilt, sich als Adressat*in immer von den Machtstrukturen zu emanzipieren, was nicht gelingen kann, wenn der Weg dahin über den der fremdgeführten Emanzipation ebendieser geht.

Ein weiteres Problem des Begriffs besteht in der Nutzbarkeit für soziale Selbstermächtigung und dem Ziel der Verbesserung der eigenen Situation auf der einen Seite sowie der Nutzbarkeit für die Strukturen auf der anderen. Denn „neoliberale und neosoziale, aktivierende Konzepte“ arbeiten in ihren Logiken und Semantiken „mit ähnlichen oder denselben Begriffen“ (Bastian 2017, 242; vgl. Bröckling 2007, 181 ff.; Rose 2000, 78). Letztere nutzen diese aber nicht im Sinne einer wohlfahrtsstaatlichen Herstellung der Grundbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe (z. B. Sozialleistungen), sondern für die Rechtfertigung, dass die Bürger*innen aus einer sich

selbst ermächtigenden Haltung ihre „individuellen und sozialen Ressourcen aktivieren“ (Munsch 2017, 166). Diese Verschiebung des Begriffs hin zum Individuum und die „Zurückweisung auf ihre eigenen Kräfte“ (Munsch 2017, 166) ist dabei Motor und nicht Ende der Armut, denn der Kontext von Strukturbedingungen wird ausgeblendet. Die Lösungsverantwortung von nicht eigens verursachten oder verschuldeten Umständen wird damit dem Individuum aufgebürdet (vgl. Bröckling 2003, 330).

In diesem Komplex des aktivierenden Staates wird Empowerment somit zu einem terminus technicus der „Regierungstechnologie“ (vgl. Wagner 2017, 46), der im Namen der Eigenverantwortung materielle Kürzungen rechtfertigt und das Ideal der Bürger*innenschaft untergräbt. Politische Teilhabe und Selbstregierung hängen entscheidend von existenziellen, materiellen Voraussetzungen ab. Sozialarbeiter*innen müssen sich fragen, ob sie Scheinermächtigung oder tatsächliche Ermächtigung fördern. Wollen sie letzteres, müssen sie dafür Sorge tragen, dass ihren Adressat*innen die Grundbedingungen gegeben werden.

Die individuelle Beteiligung an der Regierungstechnologie wird dann offensichtlich, wenn Soziale Arbeit Teil der Strukturen wird. Wenn „[f]achliche Strategien“ der Sozialen Arbeit „selbstverständliche Teilaufgabe von Mitarbeiter_innen der Jobcenter und kommunalen Arbeitsagenturen“ werden und, sich viele Absolvent*innen der Sozialen Arbeit in diesen Bereichen finden (Kessl 2017, 57), kann sie ihre relative Unabhängigkeit für kreative Möglichkeiten in der Unterstützung ihrer Adressat*innen verlieren. Diese werden nicht mehr in der Kategorie der individuellen Situation, sondern in der Semantik der Kontrolle verstanden und bearbeitet. Kessl verdeutlicht das am Beispiel der Jugendhilfeangebote in Schulen: Kooperieren Sozialarbeiter*innen und -pädagog*innen selbstverständlich mit der Schule, und schaffen keine „alternative[n] pädagogische[n] Orte“ mehr, dann werden Schüler*innen „als Schüler_innen kategorisiert“ (2017, 59) und damit auf eine Dimension ihres Menschseins beschränkt.

Darüber hinaus besteht Zweifel am strukturkritischen Selbstverständnis der Sozialarbeiter*innen, da eine Verschiebung hin zur systemtragenden Profession stattgefunden hat. Das liegt nicht zuletzt wiederum am strukturellen Problem auf der Makroebene, wenn den Arbeitsbedingungen Jobunsicherheiten und der Bezahlung, Rechnung getragen wird. Es ist also leicht nachvollziehbar, wenn der Sozialen Arbeit eine unkritische Haltung attestiert wird, denn Grundsatzfragen der Sozialen Arbeit werden kaum noch gestellt (vgl. Munsch 2017, 167).

Wenn die Soziale Arbeit innerhalb der Mikroebene agiert, und die Makroebene damit (zunächst) performativ akzeptiert wird, kann sie ihren Adressat*innen nicht angemessen zur Seite stehen. Denn das Problem liegt auf einer anderen als der individuellen Ebene. Daher gibt Kessl zu bedenken: „Der Ausbau der Sozialen Arbeit ist kein prinzipieller Etablierungserfolg, sondern sollte eher den Sensibilisierungsanlass für die Reflexion der eigenen Beteiligung an den alltäglichen Normalisierungsprozessen darstellen“ (2017, 58). Die Wiederherstellung einer „Tätigkeitsbeziehung“ zur Außenwelt kann nur aufgebaut werden, wenn der zuvorige „Modus der Differenz“ überwunden wurde (Winkler 1988, 152 f.). Dieser Weg führt über die Betrachtung einer breiteren Perspektive als der von rein technologisierten Verfahren, die keine Flexibilität mehr ermöglichen, sondern in festgeschriebenen Bahnen verlaufen (vgl. Munsch 2017, 165).

5. Fragestellungen gegen eine politische Selbstentmächtigung

Um ihrem Anspruch gerecht zu werden, muss die Soziale Arbeit die strukturellen Bedingungen reflektieren und darf nicht allein auf der Mikroebene verharren, damit bestehende Machtverhältnisse durch Techniken wie die des Empowerments nicht gefestigt werden. Denn Empowerment ohne Berücksichtigung der Makroebene wird Teil der neoliberalen Gouvernamentalität, die das Subjekt zur aktiven Selbstregierung drängt, ohne die strukturellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (vgl. Rose 2000, 78; Bröckling 2007, 184). An diese Perspektive schließt sich ein rein auf der Mikroebene verstandenes Empowerment an, das in erster Linie die Verantwortung für das Gelingen oder Scheitern auf das Subjekt überträgt. Zwar besagt die machttheoretische Grundlegung von Empowerment, dass Macht eine allen verfügbare, jedoch ungleich verteilte, soziale Ressource sei (vgl. Bröckling 2007, 191 f.). Aber das Problem unzureichender Betrachtung der Makroebene äußert sich schon darin, dass weniger die Ursachen dieser Machtasymmetrie im Fokus von Empowerment liegen. Vielmehr erscheint auch hier der Fokus auf das Subjekt gelegt, da es eher um das individuelle Gefühl von Ohnmacht geht (vgl. Bröckling 2007, 192). Der aufklärerische Anspruch, dass sich über den Weg reflexiv-rationalen Denkens besser am politischen Prozess teilhaben ließe, zielt so schnell auf das Individuum ab. Verstärkend wirkt diese Atomisierung gemeiner Interessen auch auf die Ebene von Gemeinschaften. Nach Rose schien lange die Sicht maßgeblich, dass Bürger*innen und Gesellschaft einander verpflichtet sind und der Staat bei der Umsetzung und Regelung dieser gegenseitigen Verpflichtung vermittelt (vgl. Rose 2000, 73 ff.). Dieser analysiert nun, dass es zunehmend um das Verhältnis einzelner Menschen zum jeweiligen sozialen Nahfeld geht, den daraus abgeleiteten, spezifischen Communities (vgl. Rose 2000, 79 ff.). Diese Atomisierung der Interessen betrifft nicht nur das Individuum, sondern auch Gemeinschaften und Kollektive, wie LGBTQIA+, BIPOC oder die Arbeiterklasse. Es besteht die Gefahr, dass individuelle und gruppenbezogene Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Dazu konstatiert Rose (2000, 84): „Das Verhalten des Individuums wird von der Ordnung gesellschaftlicher Determination abgelöst und in einen neuen ethischen Rahmen gestellt, in welchem der Einzelne als autonomer Akteur auftritt, der jeweils einzigartige, lokale und spezifische Bindungen an seine Familie und eine besondere Überzeugungs- und Wertegemeinschaft hat“. Die Frage besteht darin, wie die Soziale Arbeit darauf reagiert und die Balance zwischen Selbstbestimmung und Bevormundung findet (vgl. Graumann/Maaser 2023, 560)?

Ein Lösungsansatz liegt in der politischen Bildung für Sozialarbeiter*innen und ihre Adressat*innen. Diese Bildung könnte Räume für Diskurs und Kritik schaffen, die in der Sozialen Arbeit bisher strukturell fehlen (vgl. Bürgin 2017, 68). Dabei kann Soziale Arbeit fruchtbar tätig sein und Räume für politischen Diskurs und Kritik erschließen, die von großen Bildungsinstitutionen nicht optimal angeboten werden. Denn ein „Ziel ist die Befähigung der Menschen, ihr Leben in freier Entscheidung zu gestalten und ihr eigenes Wohlbefinden und die Lebensqualität zu stärken“ (DBSH 2014, 27). Dafür müssen zwingend die materiellen Gegebenheiten beachtet werden, die politische Teilhabe überhaupt ermöglichen. Die Frage der politischen Bildung ist hier zentral. Vor allem vor dem Hintergrund, dass sich im Kerncurriculum Soziale Arbeit der DGSA die politische Bildung nicht dezidiert findet, zeigt sich ein Problemkomplex. Einerseits scheint die Rückkopplung mit wissenschaftlichem Wissen zur Verbesserung der politischen Bildung in der Sozialen

Arbeit unzureichend und andererseits die Forschung unzureichend durch die sozialarbeiterischen Perspektiven bereichert. Es ist nötig, weitergehend zu fragen: Wie bilden sich angehende und ausgebildete Sozialarbeiter*innen politisch? Wie bilden sich die Adressat*innen politisch? Wie soll Soziale Arbeit darauf reagieren, wenn Menschen ihren Anspruch auf Mitgestaltung und Teilnahme aufgeben? Auch die Finanzierung der Sozialen Arbeit spielt eine Rolle, da Ohnmachtsgefühle auf beiden Seiten entstehen können, wenn die notwendigen materiellen Ressourcen fehlen.

In dieser Hinsicht bietet die politische Bildung einen Ansatz für Lösungswege. Denn die Erkenntnis der Ursachen ungerechter Politik eröffnet Perspektiven gemeinsamer politischer Partizipation aufseiten der Sozialarbeiter*innen und der Adressat*innen, dann als Verbündete. So betrachtet, kann Empowerment tatsächlich evolutionär-reformatorisch Wirkung entfalten. Das Reformpotential der Sozialen Arbeit ist größer, wenn nicht nur auf die Adressat*innen oder Communities bezogen gedacht und gehandelt wird. Es spricht vieles dafür, das Potential der Selbstermächtigung und des Empowerments auf individueller Ebene wie auch auf Ebene der Communities im Kontext der Makroebene zu nutzen. Wenn politische Bildung als Aneignung eigener Interessen in gesellschaftlichen (Herrschafts-)Verhältnissen verstanden wird, dann bilden politische Bildung und politisches Handeln ein starkes Bündnis (vgl. Bürgin 2017, 69). Ein Bündnis zwischen Sozialarbeiter*innen und deren Adressat*innen wäre dann auch Ausdruck davon, dass Soziale Arbeit „[...] ihre eigene Praxis demokratisiert [...]“ (Bürgin 2017, 73). Das stellt ebenfalls eine denkbare Antwort auf die Frage dar, welcher Maßstab einem partizipatorischen Anspruch der Sozialen Arbeit zu Grunde liegt. Auch könnte so dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass Sozialarbeiter*innen eine bessere Sicht darauf haben, was Wohlbefinden und Lebensqualität für die Adressat*innen ausmacht. Ferner sollte Soziale Arbeit darauf achten, den Adressat*innen keine größere Unfreiheit zu unterstellen. Damit wirkt sie der Rolle entgegen, die sie als Teil der Regierung der Marginalisierten spielen können. So kann unter Umständen das Grundvertrauen in die Möglichkeit politischen Handelns gestärkt werden, damit der freiheitliche Gedanke einer von den Bürger*innen selbstgestalteten und selbstregierten Gesellschaft nicht scheitert.

Die Analyse zeigt, dass politische Teilhabe, Empowerment und berufsethische Verantwortung eng miteinander verbunden sind. Um eine wirkliche Ermächtigung der Adressat*innen zu erreichen, muss die Soziale Arbeit ihre eigene Rolle kritisch hinterfragen und die strukturellen Rahmenbedingungen in den Blick nehmen. Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse dieser Analyse zusammengeführt.

6. Fazit

Die Analyse zeigt, dass politische Teilhabe und Empowerment im Kontext der Sozialen Arbeit strukturelle Reflexion erfordern. Der Anspruch der Bürger*innenschaft und der Berufsethik verlangt eine kritische Betrachtung der Machtverhältnisse. Empowerment, Partizipation und Teilhabe können nicht widerspruchsfrei gedacht werden, sobald der sozialarbeiterischen Perspektive Rechnung getragen werden soll. Es kann nicht im Interesse der Sozialen Arbeit sein, die Strukturbedingungen ihrer Adressat*innen allein auf der Mikroebene zu bearbeiten und die

Wirkmacht neoliberaler und neosozialer Regierungstechnologien damit hinzunehmen. Dies widerspricht dem Ansatz und Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, wie die Betrachtung des berufsethischen Minimalkonsenses zeigt. Der Erhalt der Ordnung und die Reformierung dieser stoßen dann essenziell aneinander, wenn Sozialarbeiter*innen die eine oder die andere Seite ausblenden. Auch wenn sie selbst von den Strukturbedingungen begrenzt und Zwängen ausgesetzt sind (z. B. Bezahlung, Projektfinanzierung, etc.), sind sie in der Lage, diese zu beeinflussen. Das fordert nicht zuletzt der Erhalt der Ordnung, der ein Mindestmaß an Vertrauen gebietet, wie gezeigt.

Da sowohl auf Seiten der Sozialarbeiter*innen, als auch auf der der Adressat*innen Ohnmachtsgefühle festgestellt werden können, stellt sich die Frage zu, wie sich diese in gemeinsames politisches Handeln überführen lassen. Dabei obliegt den Sozialarbeiter*innen die Verantwortung, die ihnen gegebenen Ressourcen, auch im Sinne wissenschaftlichen Wissens in politischer Bildung und in politischem Handeln zu nutzen und, mit Ziel einer Demokratisierung der Sozialen Arbeit, gemeinsam mit den Adressat*innen und deren Ressourcen politisch zu partizipieren. Eine dergestalt gemeinsam gelebte politische Bildung kann als theoretische Bildung des Politischen und als praktische Bildung an Politik verstanden werden (vgl. Bürgin 2017, 69). Dadurch wird einerseits Soziale Arbeit in Bezug auf die Adressat*innen demokratischer gestaltet, und andererseits steigt die Wahrscheinlichkeit einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung.

Die Komplexität der sozialen Realität spiegelt sich in den gesamtgesellschaftlichen Dimensionen der Makroebene — Soziale Arbeit kann nicht ohne sie gedacht werden, sie ist von ihr in vielerlei Hinsicht abhängig (vgl. Thieme 2017, 22). Doch diese Erkenntnisse sind kein Grund zur Apathie. Die Werkzeuge der politischen Bildung können für eine auf Teilnahme und nicht Individualisierung abzielende Ermächtigung genutzt werden. Sie stellen Mittel für die epistemische Ermächtigung aller zur Verfügung, aus der heraus ein Handeln im politischen Sinne strukturell wirkmächtig werden kann. Daher gilt es für die Soziale Arbeit, aber auch individuell für Sozialarbeiter*innen, sich diese Werkzeuge zu erschließen und zu nutzen. Nur so können Fragen, Probleme und Entwicklungen des Sozialen angemessen behandelt und gelöst werden.

Literaturverzeichnis

Bastian, Pascal. 2017. Empowerment und Aktivierung. In: Kessl Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/ Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. UTB. S. 242-252.

Bürgin, Julika. 2017. Politische Bildung in der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin 11-12/2017. Julius Beltz. S. 68-74.

Bröckling, Ulrich. 2003. You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan 31. Springer. S. 323-344.

Bröckling, Ulrich. 2007. Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Suhrkamp.

Chehata/Yasemin, Jagusch/Birgit (Hrsg.). 2023. Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte, Positionierungen, Arenen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

DBSH. 2014. Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum Sozial, H 4/2014. Beltz. S. 7-43.

DGSA. 2016. Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. o.V..

Enggruber, Ruth. 2023. Empowerment, ein Konzept für Soziale Arbeit im transformierten Sozialstaat?. In: Chehata/Yasemin, Jagusch/Birgit: Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte, Positionierungen, Arenen. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 48-58.

Graumann, Sigrid/Maaser, Wolfgang. 2023. Ethik in der Sozialen Arbeit. In: Neuhäuser, Christian/Raters, Marie-Luise/Stoecker, Ralf (Hrsg.): Handbuch angewandte Ethik. Metzler. S. 557-561.

Herriger, Norbert. 2020. Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Aufl. Kohlhammer.

IFWS. 2014. Global Definition of the Social Work Profession. www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/ (Zugriff 13.02.2024).

IFWS. 2018: Global Social Work Statement of Ethical Principles. <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> (Zugriff 13.02.2024).

Kant, Immanuel. 2018. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Metaphysik der Sitten. Erster Teil. 4. Aufl. Meiner.

Kessl, Fabian. 2006. Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialreform 52, 2. De Gruyter. S. 217-232.

Kessl, Fabian. 2017. Individuum und Gesellschaft. In: Kessl Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/ Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. UTB. S. 52-60.

Kovács, László. 2017. Zur Rolle der Ethik in der Sozialen Arbeit. In: EthikJournal H 2/2017, Fachartikel. o.V. S. 1-17.

Latz, André/Richarz, Moritz. (2025). Werkzeuge der Demokratisierung für gebildeten Patriotismus. Reflexionen über Ansprüche an die Persönlichkeitsentwicklung von ‚Staatsbürger*innen in Uniform‘. In: Höhne, Thomas/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Der gebildete Kämpfer? Zur Bedeutung der Politischen Bildung in der Bundeswehr im Kontext neuer politischer Anforderungen und gesellschaftlicher Radikalisierungstendenzen. Nomos (z.Z. in Peer Review).

Munsch, Chantal. 2006. Öffentlichkeit und Einmischung. In: Kessl Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/ Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. UTB. S. 160-169.

Richter, Emmanuel. 2006. Das Analysemuster der ‚Postdemokratie‘. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 19, 4. Lucius & Lucius. S. 23-37.

Rose, Nikolas. 2000. Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich/Karmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Suhrkamp. S. 72-109.

Staub-Bernasconi, Silvia. 2018. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. UTB.

Staub-Bernasconi, Silvia. 2019. Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Barbara Budrich.

Taylor, Charles. 1993. Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus. In: Honneth, Axel (Hrsg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Campus. S. 103-131.

Thieme, Nina. 2017. Hilfe und Kontrolle. In: Kessl Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/ Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. UTB. S. 17-24.

Wagner, Thomas. 2017. Partizipation. In: Kessl Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/ Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. UTB. S. 43-51.

Winkler, Michael. 1988. Eine Theorie der Sozialpädagogik. Beltz.

ZSH - Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.). 2024. Deutschland-Monitor 2023. o.V.

**Kompetenzzentrum
Soziale Interventionsforschung (KomSI)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-2887

www.frankfurt-university.de/KomSI

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-0, Fax +49 69 1533-2400

www.frankfurt-university.de